

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Earth Oriented Space Science and Technology  
an der Technischen Universität München**

**Vom 16. August 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München vom 23. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Nach § 48 wird „§ 49 Doppelabschluss-Programm“ eingefügt.
  - b) Der bisherige § 49 wird § 50.
2. Nach § 48 wird als § 49 eingefügt:

**„§ 49**

**Doppelabschluss-Programm**

Für Studierende, die an einem Austauschprogramm mit der Wuhan University zum Erwerb eines Doppelabschlusses teilnehmen, gelten folgende Regelungen:

- (1) Der Ablauf des Doppelabschluss-Programms ist in einem gesonderten Abkommen zwischen beiden Universitäten geregelt.
  - (2) <sup>1</sup>Die von der Wuhan University entsandten Programmteilnehmer absolvieren das Masterstudium des Studienganges Earth Oriented Space Science and Technology nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung und der APSO. <sup>2</sup>Falls das Fünfte Semester an der Wuhan University absolviert wird, werden die Wahlpflichtmodule sowie die Pflichtmodule des Dritten Semesters des Masterstudienganges Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München ohne Einzelnachweis anerkannt.
  - (3) Abweichend von § 40 Abs. 2 Satz 2 kann die Master's Thesis unter gemeinsamer Betreuung eines Prüfenden von der Technischen Universität München und der Wuhan University an der Technischen Universität München oder an der Wuhan University angefertigt werden.“
3. „§ 49“ wird „§ 50“
  4. „Anlage 1: Prüfungsmodule“ wird wie folgt geändert:  
Das Pflichtmodul „Orbit and Attitude Control“ wird umbenannt in „Spacecraft Attitude and Orbit Control“.

## **§ 2** **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 14. Juli 2010 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 16. August 2010.

München, den 16. August 2010

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. August 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. August 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2010.